

## **DEVAP Onepager: Zulassung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV**

### **Ausgangssituation für Pflegeschulen**

Um Auszubildende mit einem Leistungsanspruch nach SGB II oder SGB III in Pflegeschulen ausbilden zu können, benötigen Pflegeschulen eine Zulassung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV). Im Rahmen der Pflegeberufereform müssen sich alle Pflegeschulen erneut zertifizieren lassen (Beschluss vom Bund), damit sie eine entsprechende Förderung erhalten bzw. Auszubildende mit einer solchen Förderung aufnehmen können. Dies betrifft insbesondere Umschüler / Bildungsgutscheine.

### **Problembeschreibung / IST-Situation**

Die Maßnahmen zu Umschulungen laufen aktuell in vielen Regionen ins Leere und die entsprechenden Gelder werden nicht abgerufen, weil der Zertifizierungsprozess für die Pflegeschulen mit einem enormen bürokratischen Aufwand verbunden ist und die Kosten nicht gedeckt sind. Der Aufwand lohnt sich aktuell zumeist nur für Pflegeschulen mit direkter Trägeranbindung.

Personeller Aufwand für die Pflegeschulen: mindestens ein bis zwei Vollzeitwochen pro Audit; insgesamt ca. ¼ bis ½-Vollzeitstelle pro Jahr für die laufenden Qualitätsmanagementprozesse.

Die 10 % Steigerung der Ausbildungszahlen bis zum Jahr 2023, welche in den Zielen der Konzierten Aktion Pflege (KAP) festgeschrieben wurde, kann jedoch nur erreicht werden, wenn auch das Potential an Umschülern bundesweit (weiterhin) vollständig genutzt wird.

### **Hintergrund**

Aktuell laufen in den meisten Bundesländern zwei Verfahren parallel: Die Prüfung der Pflegeschulen durch die Schulbehörde und das Verfahren zur AZAV-Zertifizierung. Diese Prozesse müssen verzahnt werden, um Doppelungen zu vermeiden und das Verfahren deutlich zu verschlanken.

Zudem liegen die AZAV-Kostensätze von 5,20 bis 7,20 € pro Unterrichtsstunde (Vergleich Sicherheitsdienst ca. 9,40€ – 9,58 €) weit unter den Kostenerstattungen für die fondsfinanzierte Erstausbildung. Die AZAV-Stundensätze müssen mit großem Aufwand in einer „fingierten“ Kalkulation zur Einhaltung des Bundesdurchschnittskostensatzes (BDKS) herunter berechnet werden. Zudem wurde das Verfahren für einen Antrag über dem BDKS bisher oft abgewiesen, wenn die Schulen versucht haben, die realen Kosten in der Maßnahmezulassung abzubilden.

Eine Finanzierung der Differenz durch den Ausbildungsfonds ist nicht in jedem Land sichergestellt. Eine systematische Unterfinanzierung der Maßnahmekosten belastet damit den Ausbildungsfond und trägt u.a. zu einer Erhöhung des Eigenanteils von stationär versorgten Pflegebedürftigen bei.

### **Rolle der BA / Unterstützung durch Zertifizierungsgesellschaften**

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) lässt die Zertifizierungsagenturen in eigenen Audits hinsichtlich der Einhaltung der AZAV-Richtlinien bei ihren Audits durch eine eigene Agentur (DAkKS - deutsche Akkreditierungsstelle) überprüfen. Gehen die Zertifizierungsagenturen nachlässig mit den AZAV-Richtlinien in ihren Audits um, kann dies eine Nicht-Anerkennung der jeweiligen Maßnahme der Schule sowie eine Rüge der Zertifizierungsagentur bedeuten.

Die Zertifizierungsgesellschaften/ Fachkundige Stelle (FKS) müssen die Vorgaben nach AZAV prüfen und sind an den Vorgaben der DAkKS gebunden. Die Anträge müssen von den Pflegeschulen vollständig abgearbeitet werden. Dies wird nicht von der FKS übernommen, da diese den Prozess

überwachen und nicht mitgestalten soll. Das bindet enorme Personalressourcen bei den Schulen und ist angesichts besserer Finanzierung für Erstauszubildende wenig attraktiv. Bei zertifizierten Schulen nach DIN EN ISO bedeutet dies zudem einen doppelten Aufwand im Nachweis.

### **Aktivitäten auf Bundesebene**

Die AZAV-Zertifizierung war mehrfach Thema in den monatlichen Austauschrunden der Ausbildungs-offensive Pflege (Konzertierte Aktion Pflege, AG 1); erstmalig am 24.04.2020 durch den DEVAP eingebracht.

Die Problematik ist auf Bundesebene erkannt worden und das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat Verbesserungen bei den FKS, DAkKS-Beirat und der BA angekündigt.

Es fanden am 26.10.2021 und 25.01.2022 zwei BIBB-Workshops zur ressourcenschonenden Umsetzung der Anforderungen im AZAV-Verfahren statt (DEVAP-Beteiligung durch Uwe Machleit). Die Workshops auf Bundesebene haben zwar bürokratische Erleichterungen gebracht, aber die Pflegeschulen bekommen weiterhin zu wenig finanzielle Unterstützung pro Schüler (7,20 € versus 12-16 € pro Unterrichtsstunde). Auch kommen die versprochenen bürokratischen Entlastungen bisher kaum bei den Pflegeschulen an; die Zertifizierungsverfahren sind weiterhin sehr aufwendig.

### **DEVAP-Forderungen / Lösungsansätze**

1. Der hohe bürokratische Aufwand für die AZAV-Zertifizierung muss deutlich reduziert und - durch Anerkennung bereits geprüfter Sachverhalte - Doppelverfahren vermieden werden.
2. Zudem sollten Gruppenzertifizierungen, wie vor Einführung der generalistischen Pflegeausbildung, wieder möglich sein, weil hier der Aufwand geteilt und ein Erfahrungsaustausch zwischen den Schulen befördert wurde.
3. In allen Bundesländern muss die Differenz zwischen dem Bundesdurchschnittskostensatz für Umschüler und den durch den Fonds getragenen Ausbildungskosten für die Erstausbildung vollständig über den Fonds querfinanziert werden.
4. Perspektivisch muss der Bundesdurchschnittskostensatz für die Pflegeausbildung erhöht und an die Beträge, die über den Fonds für die Erstausbildung refinanziert werden, angeglichen werden.

### **Perspektive der Träger der praktischen Ausbildung und der Auszubildenden**

Der Vorteil für die Auszubildenden, die über eine Umschulungsmaßnahme beim Träger angestellt sind, ist zusätzlich zu Gehaltsausfällen, die sich durch eine geringe Ausbildungsvergütung ergeben könnte, die Erstattung von Fahrtkosten und Lehrmaterialien.

Die Träger bekommen Lohnkostenzuschüsse von 60 bis 80% des Entgeltes. Diese Aufstockung kann je nach Bundesland sowohl bei der Qualifizierung von Pflegefachpersonal als auch Pflege-assistent:innen genutzt werden.

Stand: März 2023

### **Kontakt:**

#### **Deutscher Evangelischer Verband für Altenarbeit und Pflege e.V.**

**Uwe Machleit**

Vorstand DEVAP

0234 5174 900

Machleit@augusta-akademie.de

**Anna Leonhardi**

Geschäftsführerin

030 83001 277

leonhardi@devap.de